

**Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES**  
Bundesministerin  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 16. Juni 2026

GZ. BMEIA-2026-0.337.219

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Harald Thau, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. April 2026 unter der Zl. 5853/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Aufklärung bei Insolvenz und Beendigung der Tätigkeit geförderter Rechtsträger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

- *Welche Förderempfänger (bitte unter Angabe von Name und ZVR-Zahl bzw. Firmenbuchnummer), die seit der letzten Gesetzgebungsperiode (23.10.2019) Förderungen aus Ihrem Ressort erhalten haben, sind mit Stand der Anfragebeantwortung bereits aufgelöst, liquidiert, gelöscht oder befinden sich in Abwicklung?*
- *Wie hoch war die Gesamtsumme der ausgezahlten Förderungen an diese Förderempfänger im jeweiligen Jahr der Auszahlung? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Förderempfänger, Jahr, Förderzweck und Förderhöhe)*
- *Bei welchen dieser Förderempfänger erfolgte die Auflösung, Liquidation bzw. Löschung innerhalb von 24 Monaten nach Erhalt der letzten Tranche einer Förderung?*
- *Bei welchen Förderempfängern wurde ein Insolvenzverfahren (Konkurs- oder Sanierungsverfahren) eröffnet?*
- *In welchen Fällen wurde ein solches Insolvenzverfahren abgewiesen?*
- *Wurden von Ihrem Ressort Forderungen in etwaigen Insolvenzverfahren angemeldet? Wenn ja, in welcher Höhe und bei welchen Förderempfängern? Welche Insolvenzquoten konnten dabei erzielt werden?*

- *In welchen Fällen wurde nach Bekanntwerden der Insolvenz oder bei Verstößen gegen die Förderrichtlinien eine Rückforderung eingeleitet, welche Summen wurden zurückgefordert und wie viel konnte durch Ihr Ressort tatsächlich vereinnahmt werden? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Förderempfänger, Jahr, Förderzweck und Förderhöhe)?  
Gab es Fälle, in denen auf eine Rückforderung verzichtet wurde?  
Wenn ja, mit welcher Begründung und bei welchen Rechtsträgern?*
- *Wird vor der Vergabe von Förderungen die wirtschaftliche Beständigkeit von Förderempfängern durch Ihr Ressort geprüft?  
Wenn ja, wie erfolgt die Beurteilung und wer führt diese durch?  
Gibt es spezielle Vorgehensweisen bei Rechtsträgern mit zweifelhafter wirtschaftlicher Beständigkeit?*
- *Wie wird sichergestellt, dass Förderempfänger, die kurz nach Fördererhalt aufgelöst, liquidiert oder gelöscht wurden, nicht unter neuem Namen erneut Förderungen erhalten?*

Bisher waren keine Empfänger von Förderungen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) von einer Insolvenz betroffen, weshalb in diesem Zusammenhang auch keine Rückforderungen gestellt wurden. Rückforderungen wurden vom BMEIA nur im Rahmen der festgesetzten Förderabrechnungen gestellt, beispielsweise wenn die Fördersumme nicht vollständig ausgeschöpft wurde oder einzelne Ausgaben im Rahmen des Fördervertrags nicht anerkannt wurden. Grundsätzlich ist auch festzuhalten, dass bei erfolgloser Einmahnung einer Rückforderung die Finanzprokurator im Auftrag des BMEIA zur Prüfung und allfälligen Forderungseinbringung tätig wird.

Bereits im Zuge der Antragstellung werden die für den jeweiligen Förderungsbereich entscheidungsrelevanten Unterlagen bzw. Auskünfte abverlangt. Generell werden nur Projekte und Vorhaben gefördert, die den Zuständigkeitsbereich des BMEIA betreffen, nach den rechtlichen und inhaltlichen Vorgaben förderungswürdig sind, über eine nachvollziehbare Gesamtfinanzierung verfügen und sofern die budgetäre Bedeckung sichergestellt ist.

Die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) prüft täglich, ob sich die Geschäftspartner des Bundes – somit auch alle Geschäftspartner meines Hauses – in einem Insolvenzverfahren oder in der Ediktsdatei befinden. Diese Geschäftspartner werden anschließend mit einer Buchungssperre im Verrechnungssystem des Bundes (HV-SAP) versehen. Die BHAG übermittelt die Informationen, welche Geschäftspartner von diesen Maßnahmen betroffen sind, zwecks Prüfung und Einleitung erforderlicher weiterer Maßnahmen an alle Ressorts.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES

